

licher Bibliothekar in Königsberg wirkte.¹¹⁶ Nicht nur in Schriften und Gegenschriften traten die sich formierenden Lager gegeneinander an, sondern auch von den Kanzeln herab polemisierte man. Osianders Lehre erntete von allen Seiten Widerspruch. Sie einte sogar die sonst durchaus nicht miteinander sympathisierenden Gruppen der Gnesiolutheraner und Philippisten in ihrem Protest. Zum herausragenden Gegner Osianders wurde Joachim Mörlin, seit 1550 Inspektor und Prediger am Königsberger Dom.¹¹⁷ Seine Kritik richtete sich darauf, dass Osiander das historische Kreuzesgeschehen von der Rechtfertigung abgetrennt hatte, so dass das Kreuz Christi für die Rechtfertigung des Menschen im Grunde nicht mehr von Relevanz war. Dagegen vertrat er in seiner Schrift „Von der Rechtfertigung des Glaubens“,¹¹⁸ in der er seine Rechtfertigungslehre zusammenfassend darlegte, entschieden den Wittenberger Standpunkt und den von Melanchthon festgehaltenen Gedanken einer forensischen „iustificatio“. Aber eine Einigung war nicht in Sicht. Selbst die theologischen Verhandlungen, die auf Geheiß des Herzogs zwischen Osiander und Mörlin stattfanden, scheiterten. Außer Mörlin meldete sich sogar Melanchthon selbst zu Wort. Und auch Flacius machte sich zum Sprecher von Melanchthons Rechtfertigungslehre.¹¹⁹ Eine andere – eigenwillige – Richtung schlug Franciscus Stancarus¹²⁰ ein, der von Krakau kommend im Jahre 1551 eine Hebräischprofessur in Königsberg angetreten und unverzüglich in den bereits laufenden Streit eingegriffen hatte.¹²¹ Seine Osianders Lehre diametral entgegen gesetzte Behauptung, „per naturam humanam Christi tantum sumus reconciliati, et non per divinam“¹²², war nicht frei von nestorianischen Tendenzen,¹²³ so dass die Königsberger Kollegen nicht gerade glücklich darüber waren, in ihrem Streit mit Osiander ausgerechnet in

¹¹⁶ Vgl. Theodor Mahlmann, Art. Chemnitz, Martin, in: RGG⁴ 2 (1999), 127f.

¹¹⁷ Vgl. Heinz Scheible, Art. Mörlin, Joachim, in: RGG⁴ 5 (2002), 1507f. Vgl. zu den Zusammenhängen der Kontroverse Stupperich, Osiander in Preussen, 137–362, bes. 137–165.

¹¹⁸ Von der Rechtfertigung des glaubens: gründlicher warhafftiger bericht / auß Gottes Wort / etlicher Theologen zu Königsberg jn Preussen. Wider die neue verfürische vñ Antichristische Lehr ANDREAE OSIANDRI, Darinnen er leugnet das Christus jn seinem vnschuldigen Leiden vnd sterben / vnser Gerechtigkeit sey. ... Gedrückt zu Königsberg in Preussen. Den 23 May. 1552 (VD 16: V 561).

¹¹⁹ Vgl. Stupperich, Osiander in Preussen, bes. 243–264, 276–281; außerdem Scheible, Rechtfertigung.

¹²⁰ Stancarus (ca. 1501–1574) stammte aus Mantua in Italien, musste sein Land aber wegen seines evangelischen Glaubens verlassen. Über ihn vgl. Waclaw Urban, Art. Stancaro, Francesco, in: TRE 32 (2001), 110–113.

¹²¹ Vgl. dazu ausführlicher Stupperich, Osiander in Preussen, 166–194.

¹²² Zit. nach Conrad Schlüsselburg, Catalogus haeticorum, lib. IX, 233.

¹²³ Stancarus lehrte zwar die Einheit der Naturen in der Person Christi, aber an Christi Erlösungswerk war seiner Ansicht nach nicht dessen ganze Person beteiligt, sondern lediglich Christi menschliche Natur. Nahm man dies ernst, so war – nach Stancarus – die göttliche Natur Christi vom Mittleramt ausgeschlossen. Diese Lehre gelangte insofern in auffällige Nähe zu dem als Häresie gebrandmarkten Nestorianismus, als man in ihr die dem Nestorianismus vorgeworfene Trennung der Naturen wiedererkannte. Vgl. zum nestorianischen Einschlag bei Stancarus Tschackert, Kirchenlehre, 497f.